



Ihre Gesprächspartner:

Andreas Stangl

Mag. Thomas Jäger

Präsident der AK Oberösterreich

Leiter AK-Bezirksstelle Rohrbach

**Bilanz 2023 der AK Rohrbach:
Fast 2,8 Millionen Euro für Mitglieder erkämpft**

Pressekonferenz

Mittwoch, 17. Jänner 2024, 11:30 Uhr

Arbeiterkammer Rohrbach

Das Jahr 2023 war in der AK Oberösterreich sehr arbeitsreich. Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert und kamen zur Beratung. Die Zahl der Insolvenzen nahm zu, im Konsumentenschutz dominierten aufgrund der Teuerungen Energie- und Preisfragen. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder wieder mehr als 105 Millionen Euro erkämpfen.

Das breite Angebot der Arbeiterkammer Oberösterreich – von der Arbeits- und Sozialrechtsberatung und -vertretung über den Insolvenzrechtsschutz, den Konsumentenschutz, die Bildungsberatung bis hin zu den Kulturveranstaltungen – fand im Jahr 2023 großen Anklang bei den Menschen in Oberösterreich. In Summe wandten sich 314.385 Menschen mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen an ihre Arbeiterkammer. Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2023 für ihre Mitglieder 105,8 Millionen Euro erkämpfen.

Das größte Problem, das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vergangenen Jahr beschäftigte, war nach wie vor die Teuerung, insbesondere beim Wohnen, bei Energie, Mobilität und Lebensmitteln. Die AK machte die Versäumnisse der Bundes- und Landesregierung regelmäßig zum Thema und forderte vehement Maßnahmen zur Eindämmung der Preissteigerungen, wie etwa eine echte Mietpreisbremse oder einen Wohnbonus in Höhe von 800 Euro.

Verhandlungslösungen mit Energie AG, Wels Strom GmbH und Verbund AG

Im 1. Quartal 2023 wurden von vielen Stromanbietern die Preise für Bestandskund:innen erhöht, z.B. die Energie AG mit 2. Jänner, Wels Strom GmbH mit 4. Februar und Verbund AG mit 1. März. Die Vorgehensweise und der Umfang warfen rechtliche Fragen auf, die die Arbeiterkammer Oberösterreich gerichtlich klären wollte, um Rechtssicherheit für alle zu schaffen.

Erfreulicherweise konnten langwierige Gerichtsverfahren und Vertragskündigungen vermieden werden. Denn die drei Unternehmen suchten den Dialog und waren zu einer kundenfreundlichen und praktikablen Lösung bereit. Hunderttausende betroffene Kund:innen erhielten noch im selben Jahr Einmalzahlungen zwischen 10 und 125 Euro, je nach Anbieter, Tarif und Jahresstromverbrauch.

Die AK hat auch selbst Geld in die Hand genommen, um den AK-Mitgliedern direkt und unkompliziert zu helfen, und zwar mit zwei neuen finanziellen Direktleistungen:

- **Mobilitätsbonus für Lehrlinge** in Höhe von einmalig 100 Euro. Um diesen Bonus zu bekommen, müssen die Lehrlinge entweder ein Jugendticket des OÖ Verkehrsverbundes oder ein Klimaticket haben. Mit dem Bonus sollen die jungen Menschen auch zur häufigeren Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel motiviert werden.
- **Betreuungsbonus** in Höhe von einmalig 150 Euro für Eltern, die auf kostenpflichtige Kinderbetreuung angewiesen sind. Hier bleibt die AK auch politisch auf Konfrontationskurs mit dem Land: Zum einen fordert sie die kostenlose Kinderbetreuung ab dem 2. Lebensjahr, zum anderen den Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Vollzeitarbeit ermöglichen. Hier hinkt Oberösterreich weiterhin hinterher.

Blick nach vorne: AK-Wahl 2024

Von 5. bis 18. März finden in Oberösterreich die Arbeiterkammer-Wahlen statt. Rund 570.000 Wahlberechtigte sind aufgerufen, ihr Parlament der Arbeitnehmer:innen – die AK-Vollversammlung – zu wählen. Je mehr Menschen zur Wahl gehen, desto stärker ist die AK. Und nur eine starke AK kann die Rechte der Arbeitnehmer:innen gegenüber den Unternehmen und der Politik durchsetzen.

Die Vollversammlung ist das höchste Gremium der AK. Es besteht in Oberösterreich aus 110 Kammerrätinnen und Kammerräten und wird alle fünf Jahre neu gewählt. Die Vollversammlung beschließt die Grundzüge für die Interessenpolitik, das Budget und wie dieses für die Mitglieder eingesetzt wird. Alle Infos zur AK-Wahl:

ooe.arbeiterkammer.at/wahl

Rat und Hilfe in der AK Rohrbach

Insgesamt 23.167 AK-Mitglieder leben im Bezirk Rohrbach. Viele von ihnen nutzen die Leistungen der Arbeiterkammer. Ob rasche Hilfe bei arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten oder bei Fragen rund um Weiterbildung: Das Beratungsangebot in der AK Rohrbach findet großen Anklang bei den Mitgliedern. Das zeigt auch die Statistik. Insgesamt 3.852 Beratungen haben die AK-Expert:innen im Jahr 2023 durchgeführt. Davon 2.585 telefonisch, 1.063 vor Ort in der Bezirksstelle und 204 schriftlich. 87 der persönlichen Beratungen waren Bildungsberatungen.

Die AK-Mitglieder wandten sich vor allem mit Fragen zu den Themen Entgelt, Invaliditätspension, Sonderruhegeld, Altersteilzeit, Mutterschutz und Karenz, Wochengeld, Arbeitnehmerkündigung, Endabrechnungsdifferenzen und Arbeitsvertrag an die AK Rohrbach.

Rund 2,8 Millionen Euro für Mitglieder im Bezirk Rohrbach erkämpft

2023 wurden 976 Rechtsberatungen in der Bezirksstelle Rohrbach durchgeführt. Ein großer Teil der Anliegen der Mitglieder kann durch die Beratung abgewickelt werden. Manchmal ist es jedoch notwendig, rechtliche Schritte einzuleiten, um den Beschäftigten zu ihren Ansprüchen zu verhelfen. 44 Arbeitsrechtsfälle konnten die Jurist:innen der AK Rohrbach im Jahr 2023 abschließen. Diese teilen sich auf in 40 Rechtshilfe-Fälle, in denen eine Intervention seitens der AK ausreichend war, und vier Rechtsvertretungen, bei denen die AK für ihre Mitglieder vor Gericht gezogen ist. In Summe wurden 86.094 Euro erkämpft. 80.034 Euro außergerichtlich und 6.060 Euro gerichtlich. Die Zahlen bestätigen auch, dass es einen Unterschied macht, ob ein Betrieb organisiert ist oder nicht. Denn: 34 der 44 Rechtsfälle entfallen auf Beschäftigte, die in einem Unternehmen ohne Betriebsrat arbeiten.

Darüber hinaus wurden 74 Sozialrechtsfälle bearbeitet und im Zuge dessen 2.623.306 Euro für die Mitglieder erstritten. Bei den Sozialrechtsfällen handelt es sich zum Großteil um Pensions- oder Pflegegeldangelegenheiten. Zusätzlich wurden für 22 Beschäftigte aus einem insolventen Betrieb im Bezirk 82.767 Euro durchgesetzt. Rund 2,8 Millionen Euro hat die AK Rohrbach für ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen sowie in Insolvenzverfahren erkämpfen können. Das zeigt, wie wichtig eine regionale Anlaufstelle ist. Damit alle Mitglieder möglichst einfach zu ihrem Recht kommen, setzt die AK ganz bewusst auf die Dezentralisierung ihrer

Serviceleistungen. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe direkt in ihrer Region zu holen.

Kein Unterschied, ob große oder kleine Beträge

In ihrem Engagement für die Beschäftigten macht die AK keinen Unterschied, ob es um große oder kleine Beträge geht. Zum Vergleich: Der kleinste Erfolg in einem Arbeitsrechtsfall betrug 144 Euro für einen Beschäftigten. Die größte erkämpfte Summe belief sich auf 51.124 Euro.

Bis zum OGH: AK Rohrbach sorgt für Rechtssicherheit

Dass die AK nicht nur in individuellen Fällen weiterhilft, sondern auch nachhaltig für Rechtssicherheit sorgt, zeigt folgender Fall: Eine Frau aus dem Bezirk Rohrbach war bei ihrem Arbeitgeber zehn Stunden pro Woche als Friseurin beschäftigt und leistete regelmäßig Mehrarbeit. Durch Zeitausgleich wurden diese Mehrarbeitsstunden teilweise abgebaut. Als das Arbeitsverhältnis endete, waren mehr als 100 Stunden offen. Der Arbeitgeber weigerte sich zu zahlen. Die Begründung: Als die Frau noch im Betrieb arbeitete, befand sich der Arbeitgeber in einem Insolvenzverfahren. Die Arbeitnehmerin hätte die offenen Stunden – so die Ansicht des Arbeitgebers – in dem Verfahren geltend machen müssen.

Zum Glück wandte sich die Frau an die Arbeiterkammer. Diese reichten Klage bei Gericht ein. Das Erstgericht bestätigte die Ansicht des Arbeitgebers. Und auch eine Berufung wurde vom Gericht abgewiesen. Die Revision an den Obersten Gerichtshof (OGH) hatte die Rechtsansicht der AK-Expert:innen schließlich bestätigt: Die Zeitschuld war durch die Insolvenz nicht gegenstandslos, sondern bestand weiter. Die AK Rohrbach konnte somit nicht nur für die Arbeitnehmerin ihr Recht auf Abgeltung der Mehrarbeitsstunden durchsetzen, sondern auch eine über den Einzelfall hinausgehende Rechtsfrage klären. Der erkämpfte Erfolg für das Mitglied beläuft sich auf 2.267 Euro.

Vier Jahre und drei Instanzen bis zur Invaliditätspension

Auch einen Sozialrechtsfall konnte die AK Rohrbach vor dem OGH positiv entscheiden. Im Dezember 2019 beantragte eine Frau, die als Reinigungskraft arbeitete, Invaliditätspension. Der Grund: Aufgrund einer Unterschenkelamputation sitzt sie überwiegend im Rollstuhl. Ihre Arbeit ist für sie nicht mehr zumutbar und

auch die Mobilität der Frau ist stark eingeschränkt. Sie hat weder ein geeignetes Fahrzeug, noch gibt es eine für sie und ihre Bedürfnisse entsprechende Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der Weg zur Invaliditätspension erwies sich für die ehemalige Reinigungskraft als äußerst langwierig: Es dauerte vier Jahre und ein Rechtsweg über drei Instanzen bis zum OGH war notwendig. Der OGH hatte nicht nur die Rechtsansicht der Arbeiterkammer bestätigt, sondern auch die Vorinstanzen gerügt, den Sachverhalt nicht entscheidungsreif erhoben zu haben. Der OGH hatte den Fall auf das Erstgericht zurückverwiesen, welches ein neues Sachverständigengutachten einholte. Die Invaliditätspension wurde der Frau rückwirkend ab 1. Jänner 2020 zugesprochen. Zum Glück hatten sich weder das Mitglied noch die AK-Expert:innen von ihrer Rechtsansicht abbringen lassen und für das Recht der Frau gekämpft.

AK Rohrbach - Serviceangebot

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7:30 bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung: Während der Öffnungszeiten Terminvereinbarungen unter Tel. 050/6906-4912

Telefonische Beratung: Während der Öffnungszeiten unter Tel. 050/6906-1 – aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung: Jeden zweiten Donnerstag nach Terminvereinbarung unter Tel. 050/6906-4912

Kontakt

Ehrenreiterweg 17

4150 Rohrbach

Tel: 050/6906-4912

E-Mail: rohrbach@akooe.at

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at/rohrbach